

## Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal  
Tel. 061 926 81 81  
kirchensekretariat@refbl.ch / www.refbl.ch



Liestal, im September 2021  
089/2021

## **Im Vertrauen auf Gott – gemeinsam Zukunft gestalten** **Legislaturziele 2018 – 2021: Bericht des Kirchenrats**

Bericht und Antrag des Kirchenrats vom 13. September 2021 zu Händen der Synode vom 19. November 2021

Sehr geehrte Synodale

Im Frühjahr 2018 legte der Kirchenrat der Synode die Legislaturziele für die Jahre 2018 – 2021 vor. Mit den Legislaturzielen informierte der neu zusammengesetzte Kirchenrat damals über seine strategischen und operativen Absichten und Ziele. In der entsprechenden Synodevorlage hiess es: «Der Prozess der Umgestaltung, des Bereit-Machens für die Zukunft, der in der letzten Legislatur mit der Visitation eingeleitet wurde, geht weiter. In der aktuellen Phase werden die Erkenntnisse aus der Visitation und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen vertieft geprüft, umgesetzt und in eine neue Gesetzgebung eingearbeitet. Am Ende der Legislatur sollen die wichtigsten Grundlagen gelegt sein, damit die Baselbieter Kirche auch in die absehbare Zukunft hinein so aufgestellt ist, dass sie ihren Kernauftrag der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus, der Seelsorge und der Diakonie erfüllen kann – für alle Menschen im Kanton.»

Die Auswertung der Legislaturziele zeigt auf, dass auf allen Ebenen, sei das in den Kirchenpflegen, der Synode, der Kirchenverwaltung, den Konventen oder auch im Kirchenrat, intensiv an den definierten Zielen gearbeitet und viel erreicht wurde.

Geprägt war die Legislatur vor allem durch die Erarbeitung der neuen Kirchenverfassung, sowie der totalrevidierten Finanzordnung und Kirchenordnung, die in der Zwischenzeit von den stimmberechtigten Kirchenmitgliedern an der Urne gutgeheissen, respektive von der Synode nach jeweils zwei Lesungen verabschiedet wurden.

Der vorliegende kurz gefasste Rechenschaftsbericht informiert darüber, was erreicht wurde und was nicht. Wenn gewisse Massnahmen nicht umgesetzt und Ziele nicht erreicht wurden, heisst das nicht, dass diese von der Traktandenliste des Kirchenrats verschwunden sind. In der neuen Zusammensetzung und im Hinblick auf die Legislaturziele 2022 – 2025 wird der Kirchenrat prüfen, welche der bisherigen Legislaturziele in die neuen übernommen werden und welche neuen strategischen und operativen Zielen er sich setzen will. An der Frühlingsynode 2022 wird der Kirchenrat über diese informieren. Nicht zu vergessen ist all die grosse Arbeit, die neben diesen hervorgehobenen Zielen und Aufgaben, in den Kirchgemeinden und der Kantonalkirche geleistet wurde. Hierfür ist allen Engagierten ein grosser Dank auszurichten.

Das Leitmotiv der Legislaturziele 2018-2021 lautete: «Im Vertrauen auf Gott – gemeinsam Zukunft gestalten». Dieses Vertrauen wird auch in Zukunft für unsere Kirche zentral sein.

**Zukunft gestalten: kantonal  
Umsetzung Visitation Kantonalkirche**

Ziel	Beurteilung + / +/- / -	Kommentar
Die Handlungsempfehlungen aus dem Visitationsbericht sind unter Einbezug aller Anspruchsgruppen geprüft und umgesetzt, bzw. ihre Umsetzung in einem mittelfristigen Zeithorizont ist geplant.	+	Die Legislatur war schwerpunktmässig geprägt von der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Visitationsbericht und von der entsprechenden Arbeit an den zugrundeliegenden gesetzlichen Grundlagen (Kirchenverfassung, Kirchenordnung, Finanzordnung). Der Prozess fand durch Einbindung der Anspruchsgruppen statt.
<b>Subziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Rechtsgrundlagen, auf deren Basis die verschiedenen Akteure in der Kirche möglichst gute und nachhaltige Leistungen erbringen können, liegen vor.</li> </ul>	+	Der Kirchenrat ist davon überzeugt, dass durch die neuen Rechtserlasse die Voraussetzungen geschaffen sind, dass sich Kirchgemeinden und Kantonalkirche aktuellen und künftigen Herausforderungen auch mit innovativen Formen stellen können.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alternative Formen der Mitgliedschaft und der sonstigen Zugehörigkeit sind geprüft.</li> </ul>	+	Übergangsregelungen sind formuliert, notwendige Ressourcen für den Veränderungsprozess stehen bereit.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die notwendigen Ressourcen für den Veränderungsprozess und für die Unterstützung der Kirchgemeinden stehen zur Verfügung.</li> </ul>	+	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es sind Übergangsregelungen geschaffen, die die Überführung in die neuen Strukturen in einem klar definierten Zeithorizont ermöglichen.</li> </ul>	+	
<b>Massnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine Anpassung des Kirchengesetzes des Kantons Basel-Landschaft wird angestossen.</li> </ul>	+	Gesetzesänderung per 1.1.2020: Kirchgemeinden müssen nicht mehr zwingend in der Kirchenverfassung genannt werden.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Verfassung der ERK BL wird revidiert.</li> </ul>	+	In Volksabstimmung vom 27.09.2020 mit über 93% Zustimmung bei fast 35% Stimmbeteiligung angenommen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Ordnung der ERK BL und die Finanzordnung werden revidiert und der Synode zur ersten Lesung vorgelegt.</li> </ul>	+	Die Kirchenordnung wurde am 23./24.03. und am 16.06.2021, die Finanzordnung am 27.01.2021 zur 1. Lesung vorgelegt. Beide Erlasse wurden nach erfolgreicher 2. Lesung verabschiedet.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die rechtlichen Möglichkeiten für die freie Kirchgemeindewahl werden geklärt.</li> </ul>	+	Die Kirchgemeindewahl ist in der Kirchenverfassung und in der Vorlage zur Kirchenordnung integriert.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es wird geprüft, ob kantonsübergreifende Mitgliedschaft möglich ist.</li> </ul>	+	Prüfung fand statt. Von Seiten ERK BL ist die Möglichkeit vorhanden. Andere Kantonalkirchen müssen dies in ihren eigenen Rechterlassen regeln. Eine Anfrage an die Ref. Kirche SO ist in einem konkreten Fall erfolgt.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Unterstützungsbedarf der Kirchgemeinden für die Zeit der Umstrukturierung wird geklärt und nötige Ressourcen werden bereitgestellt.</li> </ul>	+	Der Fonds Härtefälle und der Fonds Zusammenarbeit wurden geäufnet, die Reserven für Baubeiträge wurden neu geregelt.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Übergangsregelungen mit klaren Zeitangaben sowie flankierende Massnahmen werden formuliert.</li> </ul>	+	Die Übergangsregelungen sind in die Vorlagen von Kirchenordnung und Finanzordnung integriert. Flankierende Massnahmen: Siehe obigen Punkt.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung wird evaluiert und es wird über ihre allfällige Weiterführung beschlossen.</li> </ul>	+	Die Evaluation wurde der Synode vom 22.11.2018 präsentiert. Diese hat die Stelle bis 31.12.2023 wiederbewilligt.

**Zukunft gestalten: lokal und regional  
Umsetzung Visitation Kirchgemeinden**

Ziel	Beurteilung	Kommentar
Die Kirchgemeinden können ihre Aufgaben der Verkündigung des Evangeliums, der Seelsorge und der Diakonie erfüllen und sind gerüstet für die Zukunft.	+	Unter der Berücksichtigung, dass die ERK BL eine Volkskirche ist, die für unterschiedliche Menschen und Milieus da ist, hat der Kirchenrat mit Einbezug vieler verschiedener Gruppierungen und Einzelpersonen die Rahmenbedingungen erarbeitet, dass Kirchgemeinden auch in Zukunft ihre durch das Evangelium begründete Aufgabe erfüllen können.
<b>Subziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Kirchgemeinden sind Orte, in denen in unterschiedlicher Form Gemeinschaft gelebt und Beziehung gepflegt wird.</li> </ul>	+	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die strukturellen Grundlagen für zukunfts- und funktionsfähige Kirchgemeinden sind vorbereitet.</li> </ul>	+	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jede Kirchgemeinde hat eine Vision (weiss, wofür sie steht) bzw. eine mittel- bis längerfristige Planung. Die Planung zielt, wo sinnvoll, in Richtung verstärkte Kooperation.</li> </ul>	+/-	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Kirchgemeinden ist erprobt und kann in Verbünde oder Fusionen führen.</li> </ul>	+/-	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Kirchgemeinden sind sich der Bedeutung der Mitglieder, die sich nicht aktiv am Gemeindeleben beteiligen, bewusst und schätzen deren Mittragen.</li> </ul>	+	
<b>Massnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die „kritische Grösse“ für eine funktionsfähige, selbständige Kirchgemeinde der Zukunft wird definiert.</li> </ul>	+	Eine Richtgrösse von 2'500 Mitgliedern wurde berechnet und kommuniziert.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das zukünftige Subventionierungsmodell und der zukünftige Finanzausgleich werden erarbeitet.</li> </ul>	+	Subventionierungsmodell und Finanzausgleich sind in der verabschiedeten Finanzordnung festgelegt worden.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Strategische Prozesse innerhalb der Kirchgemeinden / Kirchgemeindeverbände werden initiiert bzw. realisiert und, wo gewünscht, von der Kantonalkirche mit Beratung unterstützt.</li> </ul>	+	Diverse Kirchgemeinden haben strategische Prozesse durchgeführt, teilweise mit Unterstützung der Stabsstelle KGE. Neue Zusammenarbeitsformen sind entstanden.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Den Kirchgemeinden werden Best-Practice Beispiele zur Verfügung gestellt.</li> </ul>	+	Beispiele stehen auf der Homepage zur Verfügung. Diese wurden in den letzten zwei Jahren allerdings kaum ergänzt.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Kirchgemeinden werden eingeladen, sich am Projekt „Lebenslang Mitglied bleiben“ zu beteiligen.</li> </ul>	+	Die Einladung zur Beteiligung wurde mehrfach ausgesprochen. Wegen Covid-19 wurde das Thema in den letzten zwei Jahren nicht aktiv vorangetrieben.

**Solidarisch handeln**  
**Spezialpfarrämter und Fachstellen**

Ziel	Beurteilung	Kommentar
Das Angebot der Spezialpfarrämter und Fachstellen unterstützt die Kirchgemeinden in ihrem Handeln und gibt eine adäquate Antwort auf die Bedürfnisse von einzelnen Menschen und Bevölkerungsgruppen.	+	Im Zusammenhang mit der Erstellung der neuen gesetzlichen Grundlagen wurde die Bedeutung der Fachstellen und Spezialpfarrämter klar erkannt und bestätigt. Das Legislaturziel ist in seiner Gesamtheit nicht erreicht. Es ist dem Kirchenrat wichtig, diese Aufgaben in der neuen Legislatur wieder festzuhalten und weiter voranzubringen.
<b>Subziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Angebot der Spezialpfarrämter und Fachstellen ist koordiniert. Die Kirchgemeinden bzw. die relevanten Zielgruppen der Stellen wissen davon.</li> </ul>	+/-	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Führung der Fachstellen und Spezialpfarrämter ist im Zusammenwirken aller Beteiligten soweit möglich geklärt und vereinheitlicht (insbesondere eigene Stellen).</li> </ul>	-	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die nötigen Konzepte für die Arbeit der Spezialpfarrämter und Fachstellen liegen vor.</li> </ul>	-	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine bedürfnisgerechte Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen ist initialisiert.</li> </ul>	+/-	
<b>Massnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Fachstellen und Spezialpfarrämter entwickeln bei Bedarf zusammen mit den Kirchgemeinden Angebote.</li> </ul>	+	Findet bei Bedarf statt. Bei Anfragen durch Kirchgemeinden resultiert in der Regel eine erfreuliche Zusammenarbeit daraus.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine Plattform mit dem gesammelten Angebot der Spezialpfarrämter und Fachstellen wird geführt und bewirtschaftet.</li> </ul>	-	Die Fachstelle Gender und Erwachsenenbildung hat die Initiative ergriffen. Mangels Nachfrage und Interesse wurden die Arbeiten wieder eingestellt.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es werden neue Aufgabenbeschriebe für die begleitenden Kommissionen erarbeitet.</li> </ul>	-	Ist nicht umgesetzt. Wird in der neuen Legislatur aufgegriffen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es wird ein Konzept für die Diakonie in der ERK BL erarbeitet.</li> </ul>	+	Das Diakoniekonzept wurde im Sommer 2019 durch den Kirchenrat genehmigt und den Kirchgemeinden im Herbst 2019 zur Verfügung gestellt.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein neues Konzept für die Seelsorge am Universitätskinderspital beider Basel wird erarbeitet.</li> </ul>	+/-	Die Arbeiten sind lanciert. Das Konzept wird in der neuen Legislatur fertig gestellt.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein Konzept für Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen wird entwickelt.</li> </ul>	+/-	Die Arbeiten sind lanciert, ein Vorkonzept liegt vor. Die Konzeptarbeiten sind in der neuen Legislatur vorgesehen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein Globalbudget für die Fachstellen und Spezialpfarrämter wird geprüft.</li> </ul>	+	Die Möglichkeiten wurden in den neuen Rechtserlassen geschaffen. Eine Umsetzung, die sich bislang als nicht hoch dringlich zeigt, wird in der neuen Legislatur geprüft.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Für Angebote, die der Gesamtbevölkerung zu Gute kommen, werden ergänzende Finanzierungsquellen geprüft und wo möglich und sinnvoll erschlossen (z.B. Leistungsvereinbarungen).</li> </ul>	-	Wurde nicht bearbeitet.

**Gemeinsam unterwegs  
Die ERK BL als Einheit**

Ziel	Beurteilung	Kommentar
Die Verantwortlichen auf allen kirchlichen Ebenen wirken gemeinsam, einander unterstützend und gut aufeinander abgestimmt, an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags.	+/-	Der Kirchenrat vertritt den Eindruck, dass wir als ERK BL gemeinsam und gut unterstützend unterwegs sind. Leider konnten zwei diesbezügliche Aspekte nicht vollumfänglich umgesetzt werden.
<b>Subziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Unterstützung der kirchlichen Behörden ist vertieft und gestärkt.</li> </ul>	+	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die ERK BL bleibt eine attraktive und soziale Arbeitgeberin mit motivierten Mitarbeitenden.</li> </ul>	+	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alle kirchlichen Akteure sind für eine harmonisierte Kommunikation (z.B. einheitliches Erscheinungsbild) sensibilisiert.</li> </ul>	-	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die kantonalkirchliche Verwaltung (Dienstleistungen in den Bereichen Sekretariat, Recht, Personelles, Finanzen, Kommunikation, Kirchen- und Gemeindeentwicklung) ist so strukturiert und aufgestellt, dass sie alle Anspruchsgruppen in der Arbeit in der neuen Struktur optimal unterstützen kann.</li> </ul>	+	
<b>Massnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Mitglieder der kirchlichen Behörden werden durch spezifische Weiterbildungsangebote eingeführt, gefördert und begleitet.</li> </ul>	+	Das Einführungsseminar für Behördenmitglieder konnte mit zeitlicher Verzögerung online stattfinden. Kaderkurse sind in jedem Kalenderjahr im Angebot und werden rege genutzt.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Anlehnung des Personalrechts allgemein und insbesondere des Lohnsystems an die neuen Regelungen des Kantons wird überprüft.</li> </ul>	+	Die Synode hat am 14.11.2020 den Antrag des Kirchenrats auf Beibehaltung des bisherigen Lohnsystems bestätigt.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es werden Grundlagen für ein mögliches gemeinsames Erscheinungsbild geschaffen.</li> </ul>	-	Wurde nicht bearbeitet. Die neue Kirchenordnung sieht vor, dass die Kantonalkirche in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden diesbezügliche Vorgaben erlässt.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Anschluss an das kantonale Personenregister arbo wird realisiert.</li> </ul>	+/-	Diese Umsetzung hat sich wegen Verhandlung mit dem Datenschutz BL zeitlich verzögert. Sie erfolgt bis Ende 2021.

## Weltweit verbunden

### Die ERK BL als Teil der Gesellschaft und der weltweiten christlichen Kirche

Ziel	Beurteilung	Kommentar
Die ERK BL wird im gesellschaftlichen Umfeld als vertrauenswürdige und verlässliche Akteurin mit einer klaren Botschaft wahrgenommen. Sie setzt sich ein für den Zusammenhalt der Gesellschaft und für das friedfertige Zusammenleben.	+	Die Mitgliederzahlen gehen zurück, viele Menschen sprechen der Kirche ihre Bedeutung ab. Diese Entwicklung zeigt, dass Kirche als gemeinschafts- und wertestiftende Institution in einer individualisierten Gesellschaft immer bedeutsamer wird. In dieser vermeintlichen Widersprüchlichkeit nimmt der Kirchenrat seine zivilgesellschaftliche Verantwortung wahr.
<b>Subziele</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die ERK BL beteiligt sich am gesellschaftlichen Diskurs.</li> </ul>	+	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Zusammenarbeit der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden mit behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auf allen Ebenen ist intensiviert.</li> </ul>	+	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die ökumenische und innerkonfessionelle Zusammenarbeit ist gestärkt.</li> </ul>	+/-	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es findet eine Auseinandersetzung mit interreligiösen Fragestellungen statt.</li> </ul>	+	
<b>Massnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Austausch mit Verantwortlichen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wird gepflegt.</li> </ul>	+	Der Kirchenrat nimmt diese ständige Aufgabe im Rahmen seiner Möglichkeiten wahr. Es war dem Kirchenrat wichtig, Verantwortliche aus Politik und Wirtschaft zu den Vernehmlassungen der neuen Gesetzesentwürfe einzuladen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Kirchenrat bezieht Stellung zu aktuellen Themen.</li> </ul>	+	Der Kirchenrat nimmt diese ständige Aufgabe situativ und behutsam wahr, um die Meinungsbildung und den öffentlichen Dialog zu fördern.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Engagement in verschiedenen Organisationen, die sich mit interreligiösen und interkonfessionellen Fragestellungen auseinandersetzen wird überprüft.</li> </ul>	-	Wurde nicht umgesetzt.
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es werden öffentliche Veranstaltungen angeboten, in denen für das Thema interreligiöses Zusammenleben sensibilisiert wird.</li> </ul>	+	Findet im Rahmen der Interessensgruppen statt, in welchen die ERK BL engagiert ist (z.B. CJP, IRAS COTIS).

Antrag: Die Synode nimmt den Bericht des Kirchenrats über die Arbeit an den Legislaturzielen 2018-2021 zur Kenntnis.

## Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat

Präsident  
Christoph Herrmann, Pfr.

Kirchenschreiber  
Peter Jung